



Gewerkschaft der Polizei LB Rheinland-Pfalz

Nr. 20 – Mainz, den 20.12.2206

Pendlerpauschale

Muscheid: Kürzung der Pendlerpauschale verfassungswidrig? DGB fordert Arbeitnehmer zur Klage auf - Einspruch per Musterbrief

Die von der Bundesregierung beschlossene Kürzung der Pendlerpauschale zum 01. Januar 2007 sei möglicherweise verfassungswidrig. Der DGB fordere daher alle betroffenen Arbeitnehmer auf, gegen die Neuregelung der Pendlerpauschale Einspruch zu erheben, so der rheinland-pfälzische DGB Landesvorsitzende, Dietmar Muscheid, in Mainz.

Der Steuerrechtler, Prof. Joachim Wieland (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt) stellt in seinem für die Hans-Böckler-Stiftung erstellten Gutachten fest, dass die Streichung der Pendlerpauschale für die ersten 20 km verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist.

Bisher wurden alle beruflich veranlassten Aufwendungen, wie z.B. Fahrten von und zur Arbeit, als Steuer mindernde Werbungskosten bewertet. Mit der fiskalischen Neuregelung der Entfernungspauschale wird diese Regelung durchbrochen.

Muscheid: „Die Neuregelung der Pendlerpauschale bedeutet bei 220 Arbeitstagen im Jahr und einer täglichen Fahrstrecke von 20 km eine Verminderung des zu versteuernden Einkommens um 1.320 Euro. Je nach Steuerklasse und Höhe des zu versteuernden Einkommens kann dies schnell zu einem realen Einkommensverlust von 400 Euro im Jahr führen“.

Der DGB fordert daher die Arbeitnehmer auf, schon jetzt gegen den Einkommenssteuer-/Lohnsteuerermäßigungsbescheid für 2007 Einspruch einzulegen, um ihre Ansprüche auf Rückerstattung zu wahren.

Bei der anstehenden höchstrichterlichen Entscheidung wird es im Kern um die Entscheidung gehen, ob die Kosten für den Arbeitsweg Privatsache oder beruflich bedingt sind. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass Arbeitnehmer nicht frei in der Wahl von Arbeit und Wohnort seien. Wer lange genug fahre, mache dies aus beruflichen Zwängen und nicht zum privaten Vergnügen, betonte Muscheid.

In Rheinland-Pfalz gibt es rd. 880.000 Pendler, davon legen ca. 320.000 mehr als 25 km und rd. 105.000 sogar mehr als 50 km zurück.

Den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stellt der DGB entsprechende Musterbriefe zur Verfügung. Sie können unter: www.dgb-rlp.de herunter geladen werden.

Für GdP-Mitglieder sind die Musterbriefe beigelegt.